

	SOZIALEINRICHTUNGEN			
	3. Ressourcenmanagement	Gültig ab: 07.04.2010	Arbeitsanweisung 03.04	Version 2
	Betrieb: Mountain Ice-Cream AG		Bewilligungs-Nr.: 78456132	
		Freigabe durch: Elias Kneubühler		

1 Zweck

Die Arbeitsanweisung "Sozialeinrichtungen" beschreibt die Anforderungen an die sanitären Einrichtungen im Betrieb.

2 Geltungsbereich

Garderoben, Händewaschgelegenheiten, Toiletten, Duschen.

3 Sanitäre Einrichtungen

- 1 Der Betrieb verfügt über genügend Toiletten, über die nötigen Umkleieräume und über Einrichtungen zur Pflege der persönlichen Hygiene.
- 2 Auf der Betriebstoilette und mindestens zusätzlich im Produktionsraum sind Vorrichtungen mit fließendem kaltem und heissem, beziehungsweise auf eine entsprechende Temperatur vorgemischtem Wasser zur Reinigung und Entkeimung der Hände vorhanden. Diese Hähne werden berührungsfrei oder mit dem Fuss, Knie oder Ellenbogen betätigt. Reinigungs- und Entkeimungsmittel sowie hygienische Mittel zum Händetrocknen wie Papierservietten, Papierrollen oder Stoffhandtuchspender stehen zur Verfügung.
- 3 Es ist mindestens ein Umkleieraum und eine Betriebstoilette mit glatten, abwaschbaren Wänden und Böden vorhanden. Die Toiletten sind mit Wasserspülung ausgerüstet und haben keinen direkten Zugang zu den Produktions-, Lager- und Packräumen. Anstelle einer Betriebstoilette kann auch die Wohnungstoilette benützt werden, sofern diese den Anforderungen entspricht. Das Angestelltenzimmer kann als Umkleieraum benutzt werden. Für Mitarbeiter, welche auswärts wohnen, ist ein Umkleieraum vorhanden. Der Umkleieraum ist mit genügend Schränken mit der Möglichkeit, Strassen- und Arbeitskleider getrennt aufzubewahren ausgestattet. Gibt es auf dem Betrieb Produktionen, bei welchen nicht Lebensmittel hergestellt werden (z.B. Schweinestall), so sind für diese Kleider zusätzliche Schränke vorhanden.
- 4 Toiletten, Handwaschgelegenheiten, Duschen und Garderoben (inkl. Schränke) werden regelmässig und nachweisbar gereinigt.



AA 12.03 Reinigungsplan / Organisation

SOZIALEINRICHTUNGEN

3. Ressourcenmanagement

Gilt ab: 07.04.2010

Arbeitsanweisung 03.04

Version 2

4 Änderungen

In diesem Abschnitt sind alle wesentlichen Änderungen zur Vorversion aufgeführt.

Abschnitt	Änderungen / Grund	neu	entfällt	ergänzt
Seite 1, Abs. 3	Regelung Laborarbeiten, neu in AA 03.01 und AA 04.02		X	

5 Mitgeltende Dokumente

--